

## Betriebliche Unfallversicherung rechtssicher gestalten!

Das neue Jahr hat begonnen!

Dies bedeutet auch neue Projekte. Eines unserer Projekte für 2025 ist, die betriebliche Unfallversicherung rechtssicher zu machen.

In vielen Bereichen ist es bereits angekommen: Schließt der Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer als versicherte Person einen Versicherungsvertrag ab, steckt dahinter mehr als nur ein Versicherungsvertrag.

Betroffen ist auch immer das Arbeitsrecht und somit entstehen auch gegenseitige Verpflichtungen, die zur Vermeidung von Haftungsrisiken einer Regelung bedürfen.

Dies wird jedoch in der betrieblichen Unfallversicherung immer wieder vergessen. Das sollten wir dieses Jahr gemeinsam ändern.

Aber zunächst zurück zum Ausgangspunkt:

## Was ist eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung?

Die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung ist eine Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung. Sie ist eine Zusatzversicherung, die vom Arbeitgeber für seine Arbeitnehmer im Unternehmen abgeschlossen werden kann.

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt als Pflichtversicherung die Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle ab, die im Betrieb, aber auch auf dem Weg zur Arbeit geschehen können.

Die betriebliche Gruppenunfallversicherung dagegen kann die Unfälle absichern, die weltweit und rund um die Uhr nicht nur bei der Arbeit, sondern auch während der Freizeit eintreten.

## Struktur der betrieblichen Unfallversicherung

Wie in der betrieblichen Altersversorgung und der betrieblichen Krankenzusatzversicherung ist die Basis für eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung eine arbeitsrechtliche Zusage des Arbeitgebers an den Arbeitnehmer. Danach richtet sich, welche Rechte und Pflichten jede der beiden Parteien im Hinblick auf die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung (bUV) hat. Das betrifft vor allem die Frage, wer die Versicherungsbeiträge zu leisten hat, welche Versicherungsleistungen umfasst sein sollen, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Falle eines Unfalls zu tun haben usw.

Erst danach kann ein Versicherungsvertrag, der diesen Vorgaben entspricht, abgeschlossen werden.

In der Praxis läuft es derzeit genau anders herum. Aus diesem Vorgehen können sich aber besondere Fallstricke und Haftungsrisiken für den Arbeitgeber ergeben.

Das wollen wir nun ändern und bieten in 2025 eine neue Checkliste zur Erstellung der arbeitsrechtlichen Unterlagen für die bUV an:

Die Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite: <a href="https://www.xn--kleffner-rechtsanwlte-n2b.de/betriebli-che-unfallversicherung/">https://www.xn--kleffner-rechtsanwlte-n2b.de/betriebli-che-unfallversicherung/</a>

Um den Einstieg in eine arbeitsrechtlich abgesicherte bUV zu erleichtern, haben wir uns für ein vereinfachtes Honorarmodell entschieden. Anhand dieser Checkliste erstellen wir für den Arbeitgeber eine Betriebsordnung, in der alle relevanten arbeitsrechtlichen Regelungen enthalten sind, und weitere wichtige Hinweis-, Informations- und Merkblätter. Diese Unterlagen erhält der Mandant als digitales Dokumentenset für 290 Euro netto.

## Webinar zur betrieblichen Unfallversicherung und Einführung der Checkliste

Zudem bieten wir allen Interessierten mit einem kostenlosen Webinar die Möglichkeit, sich mit dem Thema bUV und der neuen Checkliste vertraut zu machen.

Nähere Informationen zu den Terminen, dem Inhalt sowie den Anmeldelink finden Sie auf unserer Internetseite unter <a href="https://www.kleffner-rechtsanwälte.de/seminare/">https://www.kleffner-rechtsanwälte.de/seminare/</a>

Sie haben Fragen oder möchten in unseren Verteiler aufgenommen werden?

Ihre Ansprechpartner:

Frau Rechtsanwältin Nicole Czepluch Frau Rechtsanwältin Sophia Junker

KLEFFNER Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Kirschallee 1, 04416 Markkleeberg

Telefon: 0341 580 622 36 Fax: 0341 580 622 37

Mail: info@kleffner-rechtsanwaelte.de Internet: www.kleffner-rechtsanwaelte.de